

„Sauerei“ im Polizeipräsidium

Spitzelwesen mit Chefsegens – Kripomann jahrelang suspendiert – Prozess wegen Schmerzensgeldklage

Das Schreiben umfasst neun Seiten, sein Inhalt ist hochexplosiv: Bei der 4. Zivilkammer des Frankfurter Landgerichts liegt eine Klageschrift, mit der ein ranghoher Kriminalbeamter ein Schmerzensgeld in fünfstelliger Höhe vom Land Hessen verlangt. Der Prozess, der am Mittwoch beginnt, birgt Brisanz: Auf dem Prüfstand steht auch, ob hessische Polizeibeamte mit Hilfe eines behördeninternen Spitzelwesens, mit Denunziation und fingierten Beschuldigungen ins Abseits gedrängt werden.

Von Thomas Ruhmüller

Frankfurt/Wiesbaden. Die Männer kamen stets nach Feierabend. Oder in der Mittagspause. Oder während der Urlaubszeit. Ungehindert gelangten sie im dritten Stock des Frankfurter Polizeipräsidiums in das schmucklose Büro des Leiters der hochsensiblen Abteilung „Personenfahndung“. Sie durchsuchten die Unterlagen auf seinem Schreibtisch, öffneten seine Schränke und Schubladen, sammelten dienstliche und private Papiere ein, kopierten sie und legten die Originale fein säuberlich zurück. Die Kopien hefteten sie ordentlich in einem Ordner ab.

Monatelang sammelten die Kriminalbeamten Stefan B. und Joachim M. – zeitweise angeblich auch mit Unterstützung des Kollegen D. – Material gegen ihren Chef. Seine Dienstpläne, seine Fahrtbücher, seine Spesenabrechnungen, seine Aufzeichnungen – was immer sie fanden, kopierten sie. Dass ihnen bei ihrer Schnüffelei geheime Unterlagen, zum Beispiel streng vertrauliche Daten von V-Leuten, unter die Finger kamen, das kann nicht ausgeschlossen werden, das ist aber bisher noch nicht hinterfragt worden.

Im Frühjahr 2006 übergaben die Beamten ihren Ordner an die Vizepräsidentin im Frankfurter Polizeipräsidium, Sabine Thurauf. Die soll sich gegenüber den amsinternen Spitzeln äußerst angetan gezeigt haben ob des erfolgreichen Schnüffeleinsatzes, versprach Vertraulichkeit und allerschnellstes Handeln – Motto: Nun wird aufgeräumt!

Und tatsächlich: Schon wenig später, am 17. März 2006, wurde der hochbrisante Aktenordner an die Staatsanwaltschaft geschickt. Die leitete umgehend ein Ermittlungsverfahren ein: Aktenzeichen: 3460 Js 210657/06 – Beschuldiger: Kriminalhauptkommissar Jochen Z., geb. 24. Dezember 1956, wohnhaft in Gelnhausen, verheiratet, ein Kind.

Im Sog der Skandale

So begann, vor nunmehr vier Jahren, eine der umstrittensten und bis heute weitgehend unter Verschluss gehaltenen Aktionen der Frankfurter Polizeiführung gegen einen ihrer Top-Beamten. Polizeipräsident Achim Thiel, der allgemein als spröde und wortkarg gilt, war damals mit seinem Urteil ganz schnell dabei: Gegenüber der „Bild-Zeitung“ tönte er, die angeblichen Dienstvergehen seien „gelinde gesagt eine Sauerei“.

Thiels Stellvertreterin Thurauf muss zu diesem Zeitpunkt bereits jegliche Zurückhaltung abgelegt haben: Öffentlich erklärte sie laut Zeugnisaussagen, Jochen Z. sei in kriminelle Machenschaften verstrickt, weswegen er nie wieder in den Polizeidienst zurückkehren werde – dafür werde sie persönlich sorgen.



Das Frankfurter Polizeipräsidium an der Ecke Adickesallee/Eschersheimer Landstraße. Von hier aus werden die rund 3500 Frankfurter Polizeimitarbeiter geführt. Seit Monaten kursieren - zum Teil anonyme - Vorwürfe, wonach in dieser Behörde Mitarbeiter gemobbt oder mit überzogenen Disziplinarmaßnahmen drangsaliiert werden. Foto: Martin Weis

Das Problem, das sich heute auftut: Der Kriminalbeamte Jochen Z., der von Frankfurts Polizeiführung derart vorschnell als kriminell abgestempelt wurde, der daraufhin jahrelang vom Dienst suspendiert war und in diesen Jahren mit deutlich reduziertem Gehalt seine Familie ernähren musste – diesem Mann ist strafrechtlich nichts vorzuwerfen. Die Vorwürfe gegen ihn, das steht inzwischen fest, hatten Kollegen konstruiert, wohl ein Racheakt, weil sie sich bei Beförderungen übergangen fühlten. Die Staatsanwaltschaft hat ihre Ermittlungen gegen Jochen Z. eingestellt, der Mann hat als unschuldig zu gelten, keinerlei Vorwürfe sind ihm zu machen.

Und so ist aus dem Fall Jochen Z. heute der Fall Thiel & Thurauf geworden: Zwei Polizeiführer, die einen Beamten im gehobenen Dienst bespitzeln ließen, die ihn öffentlich diskreditierten und denunzierten – und die bis heute nicht den kleinsten Schritt unternahmen, dem Mann Wiedergutmachung zuteil werden zu lassen.

Es gibt Erklärungen, die aber kaum als Entschuldigungen herreichen werden. Frankfurts Polizeiführung war damals aufgewühlt durch diverse Skandale: Verkehrspolizisten hatten Autofahrer abgezockt und das Geld in die eigene Tasche gesteckt; Personenschutzler waren durch rechtsradikale Umtriebe aufgefallen; ein Sex-Verbrecher war im Bett einer Polizistin entdeckt worden; ein Beamter hatte eine Razzia verraten...

Polizeipräsident Achim Thiel gab sich damals, als diese Skandale aufzogen, betont kämpferisch: „Wenn wir Fehlverhalten unserer Beamten entdecken“, sagte er in einem Interview, „leiten wir Disziplinar- beziehungsweise Ermittlungsverfahren ein – natürlich ohne Rücksicht darauf, um wen es sich handelt.“

War mit „ohne Rücksicht“ auch rücksichtslos gemeint? Es war am 29. März 2006, Jochen

Z. hatte dienstfrei, sein Vater hatte gerade einen Schlaganfall erlitten, rang mit dem Tod. Gegen Mittag klingeln vier Männer in Gelnhausen an: Der Leiter der Polizeiverwaltung, zwei Beamte des Kriminaldauerdienstes und der Polizeipsychologe stehen vor der Haustür. „Sie müssen jetzt ganz stark sein“, sagt der Psychologe zu Jochen Z. „Sie müssen mitkommen, es geht um Ihre Suspendierung.“

Die Beamten, so steht es im Protokoll, nehmen ihrem Kollegen seine SigSauer-Dienstwaffe ab, auch seinen grünen Dienstausweis, dann drängen sie sich zu fünf in ein Auto und fahren nach Frankfurt.

Hier wird Jochen Z. „ein Tribunal gemacht“, wie einer der Anwesenden später erzählt: Im Büro der Vizepräsidentin sitzen der Polizei-

ren, mit sofortiger Wirkung. Zudem wird ihm Hausverbot erteilt.

Zu dieser Stunde ist der Fall Jochen Z. längst im ganzen Polizeipräsidium bekannt: Sabine Thurauf war am Vormittag in den dritten Stock gegangen, in die Büros der Personenfahndung. Dort soll sie den versammelten Mitarbeitern verkündet haben, dass Jochen Z. in kriminelle Machenschaften verwickelt und deshalb mit sofortiger Wirkung suspendiert sei. Sie sagte auch, dass keiner mehr mit ihm reden dürfe. Und dann soll die Polizeivizepräsidentin auch gesagt haben, sie werde persönlich dafür sorgen, dass Jochen Z. nie wieder zur Polizei zurückkehren werde.

Müssen wir das betonen: Kriminelle Machenschaften bei der Polizei sind nicht zu dulden, niemals! Aber: Auch ein Polizeibeamter hat Anspruch auf ein faires, rechtsstaatliches Verfahren.

So gilt für jeden Beschuldigten das Recht auf Anhörung und Gewähr rechtlichen Gehörs. Das wird juristisch so versiert-

präsident, seine Stellvertreterin, verschiedene Dienststellenleiter und der Psychologe um den Besprechungstisch. Hier erfährt Jochen Z. erstmals, was gegen ihn vorgebracht wird: Er sei mit seinem Dienstausweis aus rein privatem Interesse zu Eintracht-Spielen (damals 2. Liga) gegangen, er sei mit dem Dienstwagen nach Hause gefahren, er habe bei Auslandseinsätzen Mietwagen für Privatausflüge genutzt, aber dienstlich abgerechnet, er habe Überstunden falsch aufgeschrieben...

Hausverbot erteilt

Jochen Z., so erinnert sich heute ein Teilnehmer des „Tribunals“, beteuert mehrmals, er habe ein reines Gewissen, er habe nichts falsch gemacht, er könne jeden Vorwurf entkräften. Das sagt hier doch jeder, soll Frau Thurauf schnippisch entgegen haben. Und das Polizei-„Gericht“ entscheidet schließlich, Jochen Z. vom Dienst zu suspendie-

ten Polizeiführern wie Achim Thiel und Sabine Thurauf bestens bekannt sein, und wenn sie im Fall Jochen Z. dessen Rechtsanspruch vorsätzlich nicht beachtet haben, ist für Juristen durchaus der Tatbestand einer erheblichen Verletzung der Amtspflichten gegeben. Von Vorverurteilung ist heute zudem die Rede, von Rufschädigung, von Persönlichkeitsverletzung. Rechtsstaatlich sieht anders aus. Fair so wie so.

Im Herbst 2007 – nach einhalb Jahren – legte die Abteilung Innere Revision des Wiesbadener Landeskriminalamtes einen „Vorläufigen Schlussvermerk“ zum Fall Jochen Z. vor. Vorwurf um Vorwurf wird darin penibel aufgelistet – und entkräftet. „Keine Auffälligkeiten“, „keine Unregelmäßigkeiten“, „keine Verstöße dienstlicher Hinsicht“ – extra fett gedruckt steht da, eine überzeugendere Unschuldserklärung gibt's nicht.

Und was tut Frankfurts Polizei-

führung? Nichts. Gar nichts. Sie reagiert auf den Bericht einfach nicht.

Mitte 2008 will die Staatsanwaltschaft das Verfahren gegen Jochen Z. einstellen – „die Vorwürfe sind strafrechtlich völlig irrelevant“, soll der ermittelnde Staatsanwalt zu Frankfurts Polizeiführung gesagt haben, um sie zum Einlenken zu bewegen. Doch die denkt nicht daran, im Gegenteil:

Am 20. Juni 2008 schreibt Polizeipräsident Achim Thiel einen dreiseitigen Brief an den Staatsanwaltschaft – Tenor: Man möchte das Verfahren doch bittschnö weiter durchziehen. Thiels abenteuerliche Begründung: Seine Behörde habe „auch im Zusammenhang mit den Vorwürfen gegen Herr Z. immer wieder im Mittelpunkt der öffentlichen Berichterstattung und der damit einhergehenden Kritik“ gestanden. Das habe „eine äußerst negative Darstellung der Polizei zur Folge“, weshalb er eine Verfahrensinstellung „nicht für sachdienlich (halte), da sie dieses negative Bild einer öffentlichen Einrichtung eher noch verstärken würde“.

Im Klartext: Der Frankfurter Polizeipräsident wünscht, dass einer seiner Mitarbeiter juristisch verfolgt wird – auch ohne triftigen Grund, nur damit seine Behörde in der Öffentlichkeit besser dasteht.

Am Ende aber nutzt alles nichts, der Fall ist ausermittelt – und geklärt: An den Vorwürfen ist nichts dran. Die Staatsanwaltschaft schließt die Akte. Im Juni 2009 wird das Verfahren gegen Jochen Z. eingestellt. Nach drei Jahren.

30 000 Euro vom Land?

Jochen Z., der früher als Rauschgiftfahnder erfolgreich war, dann als Chef der Personenfahndung, international operierend, arbeitet wieder. Nicht im Polizeipräsidium Frankfurt, sondern bei der Polizei in Offenbach. Als Sachbearbeiter. Sein Anwalt sagt auf Nachfrage in nüchternem Juristendeutsch: „Die Behördenleitung hat es zugelassen, dass der Beamte sowohl in Kollegenkreisen als auch in den Medien öffentlich demontiert wurde. Er ist bis heute nicht rehabilitiert worden.“ Deshalb die Klage: 30 000 Euro soll das Land dem Beamten als Schmerzensgeld zahlen.

Der Anwalt sagt auch: „Mein Mandant wird nach wie vor in he-

rabwürdiger Weise als Sachbearbeiter für einfache dienstliche Aufgaben herabgestuft.“ Auch das gelte es zu überprüfen.

Und dann noch dies, ein kleiner verbaler Seitenhieb nur, der jedoch verrät, dass die entwürdigende Behandlung eines gestandenen Kripobeamten selbst von einem abgeklärten Juristen nicht mehr nur emotionslos hingenommen werden kann: „Die Unschuldsvermutung gilt übrigens auch für Polizeibeamte. Das sollte ein Dienstherr beachten.“

Kartell des Schweigens

Der Dienstherr, Frankfurts Polizeipräsident Achim Thiel, der die Vorwürfe so schnell ungeprüft aufgenommen und öffentlich von „Sauerei“ gesprochen hatte, gibt sich jetzt plötzlich äußerst zurückhaltend: Kein Kommentar! Er halte es „für nicht geboten, zumal es auch seine Behörde betrifft, sich in diesem Stadium des Verfahrens zu äußern“, lässt er über seinen Sprecher Jürgen Linker mitteilen.

Auch im Wiesbadener Innenministerium, das sich als übergeordnete Behörde mit den Vorgängen auseinandersetzen müsste, will man nichts sagen. Sprecher Michael Bueßer: „Erstens ist es eine Angelegenheit des Polizeipräsidiums Frankfurt, zweitens handelt es sich um ein laufendes Verfahren.“

Sabine Thurauf, die damalige Frankfurter Vizepräsidentin, ist unlängst zur Präsidentin des Landeskriminalamtes in Wiesbaden aufgestiegen. Eine Stellungnahme zum Fall Jochen Z.? Auf keinen Fall! Es handle sich „um ein noch aktuelles Verfahren, das überdies nicht das Hessische Landeskriminalamt betrifft“, lässt Frau Thurauf über ihren Sprecher Markus Bönsch ausrichten. „Aus diesem Grunde erfolgt seitens des LKA keine Stellungnahme zu dem Sachverhalt. Dies schließt Fr. Thurauf ein.“

Das Kartell des Schweigens – Mittwoch ist es wohl vorbei. Meinrad Wösthoff, Vorsitzender Richter am Landgericht Frankfurt, teilte mit: „Termin zur mündlichen Verhandlung vor der 4. Zivilkammer ist bestimmt auf Mittwoch, den 23.06.2010, 11.30 Uhr, Saal 114 im Gebäude B.“ Das Verfahren führt jetzt das Aktenzeichen 2-04 O 584/09. Die Sitzung ist öffentlich.

Zollitsch gegen Sparpaket der Bundesregierung

Andechs. Die katholische Kirche pocht beim Sparkurs der Bundesregierung auf soziale Ausgewogenheit und plädiert deshalb für höhere Steuern auf Spitzen-Einkommen. Der Vorsitzende der katholischen Deutschen Bischofskonferenz, Erzbischof Robert Zollitsch, forderte am Sonntag im oberbayerischen Andechs, dass die starken Schultern auch größere Lasten tragen müssten. „Wir müssen unsere Stimme erheben, wo die Gefahr besteht, dass die Armen, die Schwachen und Benachteiligten übersehen werden“, hatte Zollitsch zuvor bereits in dem Gottesdienst betont. „Deshalb können wir auch in der aktuellen Spardebatte nicht schweigen.“ dpa

SPD kritisiert BA-Chef Weise

Berlin. Der haushaltspolitische Sprecher der SPD, Carsten Schneider, hat wegen undurchsichtiger Personalpolitik staatsanwaltschaftliche Ermittlungen gegen den Chef der Bundesagentur für Arbeit (BA), Frank-Jürgen Weise, gefordert. Das meldete das Nachrichtenmagazin „Focus“. Der Bundesrechnungshof hatte aufgedeckt, dass die BA nach einem ungenehmigten System seit 2006 Stellen mit Top-Gehältern bis 200 000 Euro jährlich ohne Ausschreibung besetzte. Laut Schneider ist die Anwendung des außerordentlichen Stellenbesetzungssystems der BA „rechtswidrig“. apn

Rheinland-Pfalz reagiert auf Google

Mainz. Rheinland-Pfalz will sich für einen schärferen Datenschutz beim unstrittigen Google-Kartendienst Street View einsetzen. Der rheinland-pfälzische Justizminister Heinz Georg Bamberger (SPD) möchte zusätzlich zu den in einer Bundesratsinitiative eingebrachten Maßnahmen noch Verbandsklagen ermöglichen. Innenminister mehrerer Länder hatten bereits verabredet, dass Gesichter und Kfz-Kennzeichen unkenntlich gemacht werden sollen, bevor Daten ins Netz gestellt werden. Abgebildete Menschen, Hausbesitzer und ihre Mieter sollen ein uneingeschränktes Widerspruchsrecht erhalten. dpa

UN-Hilfe erreicht die Stadt Osch

Zürich. In der von ethnischer Gewalt erschütterten Stadt Osch in Kirgistan ist am Sonntag ein erster Hilfsflug eingetroffen. Ein zweites Flugzeug solle binnen eines Tages folgen, teilte das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) mit. Insgesamt sollen Kirgistan auf diese Weise zunächst 80 Tonnen Hilfsgüter erreichen, mit denen 15 000 Menschen versorgt werden können. Das UNHCR will selbst in der Gegend um Osch und in der ebenfalls kirgisischen Stadt Dschalal-Abad aktiv werden, sobald Sicherheitsfragen geklärt und die notwendigen Genehmigungen erteilt sind. Von der Gewalt in Kirgistan sind nach WHO-Schätzungen rund eine Million Menschen betroffen. aff

IMPRESSUM

Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
Geschäftsführung: Hans Homrighausen
(Verlagsgeschäftsführer)
Burkhard Petzold
Chefredakteur: Rainer M. Gellert
Stellv. Chefredakteure:
Dr. Hans Lüdell und Thomas Ruhmüller
Chef vom Dienst: Peter Schmitt
Die verantwortlichen Redakteure:
Politik: Dr. Dieter Sattler, Blick in die Welt: Pia Rolfs;
Hessen: Georg Haupt, Wirtschaft: Michael Balk; Kultur
und Service: Michael Klüger; Sport: Michael
Lennartz
Redaktion und Verlag:
Postanschrift: 60268 Frankfurt am Main; Hausadresse:
Frankenallee 71-81, 60327 Frankfurt am Main;
zugleich auch ladungsfähige Anschrift für alle im
Impressum genannten Verantwortlichen und Vertretungs-
berechtigten. Telefonnummern: (0 69) 75 01-0,
Fax: (0 69) 75 01-42 92. E-Mail: redaktion@fnd.de;
Internet: www.fnp.de
Anzeigen:
Jörg Mattiart; Anzeigenverkauf: Zeitungsanzeigen-
gesellschaft Rhein-Main-Media mbH, Postfach
20 02 21, 60606 Frankfurt am Main, Telefonnummer
(0 69) 75 01-40 00, Telefax: (0 69) 75 01-41 27.
Anzeigenpreise laut RheinMainMedia-Anzeigenpreis-
liste Nr. 14, gültig seit 1. Januar 2010; E-Mail-Adress:
service@rheinmainmedia.de; im Internet unter:
http://www.rheinmainmedia.de
Vertrieb:
Andreas Graubner; Monatsbezugspreis: Euro 27,85
(einschließlich Zustellerlohn und 7% MwSt.); Postbe-
zug Euro 28,85 (einschließlich Postvertriebsgebühren
und 7% MwSt.); E-Mail: fnp.leserservice@fnd.de
Druck:
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH, Kurhessen-
straße 4-6, 64546 Mörfelden-Walldorf, Telefonnummer:
(0 69) 75 01-0, Telefax: (0 69) 75 01-44 90
Bankverbindungen:
Deutsche Bank, Frankfurt am Main (BLZ 500 700 10),
Konto-Nr. 9 27 228 00, Commerzbank, (BLZ
500 900 00), Konto-Nr. 2 90 007 500, Frankfurter Spar-
kasse (BLZ 500 502 01), Konto-Nr. 3 55 054; Frankfurter
Volksbank (BLZ 501 900 00), Konto-Nr.
62 001 395 4; Postbank Frankfurt am Main (BLZ
500 100 60), Konto-Nr. 5 11 346 01
Der Verlag übernimmt keine Haftung für unverlangt
eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen.
Tabelle mit „Kultur und Service“

Für die Herstellung dieser Zeitung wird
Recycling-Papier verwendet.

Gabriel wirbt um FDP

Berlin. Der SPD-Vorsitzende Sigmar Gabriel hat Respekt für den Rückzug von Rüttgers erkennen lassen. Die Entscheidung sei „konsequent“, sagte er der „Welt am Sonntag“ und warb gleichzeitig um eine Mitarbeit der FDP. Diese sei auch bei einer rot-grünen Minderheitsregierung in der Mitverantwortung, FDP und CDU müssten überlegen, „ob sie das Angebot zur Zusammenarbeit annehmen oder eine Blockade-Koalition mit der Linken eingehen“, sagte er der WAZ. Die FDP erteilte diesem Angebot erneut eine Absage. Die FDP werde „kein Hilfsmotor für Rot-Rot-Grün“ sein, sagte FDP-Landeschef Andreas Pinkwart. SPD-Spitzenkandidatin Kraft wollte dagegen auf „mittlere Sicht“ nicht ausschließen, von den Liberalen Unterstützung zu bekommen. aff

Nach wochenlangem Tauziehen hat der nordrhein-westfälische Ministerpräsident Rüttgers den Rückzug angetreten. Damit ist der Weg zur Macht für SPD-Chefin Kraft frei.

Düsseldorf. Jürgen Rüttgers fällt der Abschied von der Macht sichtlich schwer. Noch einmal attackiert der Ministerpräsident die Sozialdemokraten, wirft ihnen Lüge und Wortbruch vor, als er am Samstag nach einer Sitzung des Landesvorstands der NRW-CDU vor die Presse tritt. Erst nach fünf Minuten kommt er zu seiner eigentlichen Botschaft. Bei der Wahl des Ministerpräsidenten werde er nicht gegen SPD-Chefin Hannelore Kraft

Ende einer Ära

Jürgen Rüttgers wird zum einfachen Landtagsabgeordneten

antreten, sagt Rüttgers. Das Duell um den Chefessell in der Staatskanzlei fällt aus.

Hoffnung auf Comeback?

Seine Begründung für den Rückzug auf Raten: Er wolle auch weiter für eine große Koalition werben können. Deshalb wird der 58-Jährige auch nicht als CDU-Fraktionschef die Rolle des Oppositionsführers gegen eine Ministerpräsidentin Kraft übernehmen. Rüttgers will sich aus den parlamentarischen Alltagschmarzeln heraushalten und als CDU-Landeschef auf seine zweite Chance warten.

„Wir werden uns auf die Situation vorbereiten, dass diese instabile rot-rot-grüne Zusammenarbeit sehr

schnell zu Ende gehen kann“, sagt Rüttgers. SPD und Grüne hätten keine Mehrheit und seien von der Linken abhängig. „Da können die noch so oft in die Verfassung gucken.“

Am Amt des Landesvorsitzenden will Rüttgers deshalb festhalten. „Ich habe dem Landesvorstand gesagt, dass ich mich nicht vom Acker mache“, sagt er. Als Landeschef gewählt ist Rüttgers noch bis zum kommenden Frühjahr.

Rüttgers setzt darauf, bei schnellen Neuwahlen noch einmal als Spitzenkandidat antreten zu können. In der NRW-CDU ist sein Kurs aber nicht mehr unumstritten. Auch in der Vorstandssitzung dürfte er Kritik zu spüren bekommen

haben. „Es war ein Klima, in dem wir sehr offen miteinander geredet haben“, sagt Rüttgers hinterher.

Seit dem 9. Mai hatte er darauf gehofft, die Niederlage der CDU in der Staatskanzlei auszuweichen zu können. Noch am vergangenen Donnerstag versicherte er: „Ich kann gar nicht zurücktreten.“ Doch im nordrhein-westfälischen Machtpoker waren dem Taktiker mehr und mehr die Fäden aus der Hand ge glitten. Ein ums andere Mal erwischte ihn seine Gegenspielerin Kraft auf dem falschen Fuß.

Nun muss sich die NRW-CDU neu aufstellen. Einen Rüttgers-Kronprinzen gibt es nicht – obwohl der König zum einfachen Abgeordneten wird. dpa/aff



Ankündigung mit Spickzettel: Rüttgers gibt seine Entscheidung bekannt. Foto: dpa